

Bauvorbescheid - Bauvoranfrage beantragen
- Checkliste Antragsunterlagen -

- Antrag auf Bauvorbescheid
- Formuliert konkrete Einzelfragen
- Notwendige Bauvorlagen zur Beurteilung der Einzelfragen.
Diese sind für gewöhnlich*:
 - Lageplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil)
 - Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO): Grundrisse, Schnitt, Ansichten mit Darstellung des bestehenden und geplanten Geländes
 - Baubeschreibung
 - Bei gewerblichen Anlagen: Formular „Angaben zu gewerblichen Anlagen“

* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht zwingend abschließend ist. Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Fragestellung erforderlich sind oder auf einzelne Unterlagen verzichten, solange diese zur Beurteilung der Fragestellung nicht erforderlich sind.

Hinweise zu den einzelnen Antragsunterlagen

Die erforderlichen Unterlagen sind in 5-facher Fertigung beim Fachbereich Baurecht einzureichen. Sie können zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen, wenn Sie bei komplizierten - durch mehrere Fachbehörden zu prüfenden - Anträgen zusätzliche Ausfertigungen einreichen. Bitte beachten Sie, dass mindestens eine Ausfertigung im Original unterschrieben sein muss. Planhefte, welche ausschließlich mit kopierten bzw. gescannten Unterschriften eingereicht werden, können nicht akzeptiert werden.

Antrag auf Bauvorbescheid

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Planverfasser sowie dem Bauherrn zu unterzeichnen. Den amtlichen Vordruck finden Sie auf der städtischen Homepage unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke.

Lageplan

Sowohl für den schriftlichen als auch für den zeichnerischen Teil sind alle Vorgaben aus §§ 4, 5 LBOVVO einzuhalten. Der Lageplan ist vom Lageplanfertiger mit Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Bitte verwenden Sie für den schriftlichen Teil den amtlichen Vordruck gemäß VwV LBO-Vordrucke.

Bauzeichnungen

Für den Inhalt, Maßstab sowie die Darstellung der Bauzeichnungen sind unbedingt die Vorschriften aus § 6 LBOVVO anzuwenden. Die Bauzeichnungen sind vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bauzeichnungen mit dem richtigen Datum versehen sind.

Baubeschreibung

Für die Erläuterungen sowie die inhaltlichen Angaben der Baubeschreibung sind die Vorschriften aus § 7 LBOVVO einzuhalten. Bitte verwenden Sie für die Baubeschreibung den amtlichen Vordruck. Diesen finden Sie online unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke. Die Baubeschreibung ist mit Datumsangabe vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Angaben zu gewerblichen Anlagen, § 7 Abs. 2 LBOVVO

Bitte verwenden Sie bei gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, zusätzlich zur Baubeschreibung den amtlichen Vordruck „Antrag Angaben zu gewerblichen Anlagen“. Diesen finden Sie online unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke.